

## **Gymnasium am Moltkeplatz - Fachgruppe Englisch**

### **Vereinbarungen zur Leistungsbewertung**

Grundsätzlich setzt sich die Zeugnisnote aus den Ergebnissen der schriftlichen Klassenarbeiten (Sekundarstufe I) bzw. Klausuren (Sekundarstufe II) und der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ zusammen. In der Sek II ist das Verhältnis 50:50, in den Klassen 5-9 liegt die Wichtung in der Verantwortung des Fachlehrers, beide Bereiche müssen aber „angemessen“ berücksichtigt werden (vgl. §48 Abs. 2 SchulG).

### **Sonstige Mitarbeit:**

Zur Leistungsbewertung können herangezogen werden:

- mündliche Mitarbeit (quantitativ und qualitativ)
- Hausaufgaben und ihr Einbringen in den Unterricht
- Heftführung
- Mdl. Wiedergabe bzw. Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen/Stundenprotokolle
- Nachbereitung von Klassenarbeiten
- Mitarbeit bei Partner- und Gruppenaufgaben
- Übernahme und Vortragen von Referaten
- Ergebnisse von Tests (u.a. Vokabeltests), schriftlichen Übungen und mündlichen Prüfungen
- Arbeit an Projekten, ihrer Dokumentation und Präsentation

Beobachtet und beurteilt werden:

- Ausdrucksfähigkeit und Verständlichkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Umfang und Frequenz der Mitarbeit
- Themenbezug
- Grad der Selbstständigkeit
- Methodische Sicherheit
- Fähigkeit zu Transferleistungen

Die sprachliche Korrektheit ist ein wesentliches Element der Ausdrucksfähigkeit, der Grad der Fehlertoleranz bei der Bewertung variiert je nach Lernstufe und je nach Aufgabentyp zwischen hoch ( z.B. mündliche, spontane oder umfangreiche Beiträge) und niedrig (z.B. schriftliche, vorbereitete oder einfach strukturierte Beiträge).

### **Klassenarbeiten**

Die Klassenarbeiten werden gleichmäßig über das Schuljahr verteilt; Anzahl und Dauer sind wie folgt festgelegt:

Klasse 5: 6 Arbeiten, nicht länger als einstündig

Klasse 6: 6 Arbeiten, einstündig

Klasse 7: 6 Arbeiten, einstündig

Klasse 8: 5 Arbeiten, ein- bis maximal zweistündig. Wegen der Kürze des Sommerhalbjahrs sollten die ersten drei Arbeiten bis Ende Januar/Anfang Februar geschrieben werden. Hinzu kommt eine Lernstandserhebung, deren Ergebnis in angemessener Weise als Entscheidungshilfe zur Notenfindung herangezogen wird.

Klasse 9: 4 Arbeiten, ein-bis zweistündig

Klasse 10: 4 Arbeiten, ein-bis zweistündig, hinzu kommt die Zentrale Prüfung (ZP), deren Termin, Bewertung und Stellenwert für die Zeugnisnote vom Ministerium zentral festgelegt wird.

Die Klasse 10 und die ZP entfallen im Zuge des achtjährigen Gymnasiums ab 2010.

Die Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht der jeweils vorhergegangenen Sequenzen (4-8 Wochen) vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie orientieren sich inhaltlich und formal an den im Unterricht erprobten Übungsformen und Hausaufgaben. Sie bestehen aus einer Mischung zwischen gebundenen, halboffenen und offenen Formen (z.B. Lückentext, Ergänzung von Dialogen und freien Texten wie Brief, Bericht etc), wobei sich deren Verhältnis zunehmend zu den freien Formen verlagert, die in den Klassen 8 und 9 deutlich überwiegen.

Bewertet werden die inhaltliche und die darstellerische Leistung (hier vor allem auch die sprachliche Korrektheit); in der Sek I liegt der Schwerpunkt auf den sprachlichen Aspekten der darstellerischen Leistung.

## **Klausuren in der Sekundarstufe II**

In der Sek II werden pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben; ihre Dauer beträgt in der Einführungsphase (Stufe 10 bzw. 11) zwei, im GK der Qualifikationsphase drei, im LK vier Stunden. Im letzten Halbjahr wird nur eine Klausur geschrieben (die sogenannte „Klausur unter Abiturbedingungen“, vgl. APO-GOST § 32 Abs. 2), und zwar nur von den Schülern, die Englisch als schriftliches Fach für ihr Abitur wählen.

Wenn ein Schüler seine Facharbeit in Englisch schreibt, ersetzt diese die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Stufe 12 (G8 11).

Die Klausuren beziehen sich thematisch und formal auf die Sequenzen, die die Schule, basierend auf den Vorgaben zum Zentralabitur, festgelegt hat. In jedem Jahr werden dabei jeweils zwei literarische und zwei Gebrauchstexte zur Bearbeitung vorgelegt. Gemäß den Vorgaben zum Zentralabitur beziehen sich mindestens zwei Klausuren auf „mehrfach verschlüsselte Texte“, d.h. sie enthalten z.B. Filmszenen, Bilder, Karikaturen, Hörtexte.

Die Schüler der Qualifizierungsphase dürfen bei den Klausuren ein einsprachiges und ein zweisprachiges Wörterbuch benutzen, nicht jedoch elektronische Wörterbücher. In der Orientierungsphase kann der Gebrauch des zweisprachigen Wörterbuchs eingeschränkt werden, wenn ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung in der Verfügbarkeit eines zuvor im Unterricht erarbeiteten Fachvokabulars besteht. Auch in diesem Fall darf aber ein einsprachiges Wörterbuch benutzt werden.

Bewertet werden die Schülerleistungen in Hinblick auf

- die inhaltliche Leistung (40% der Gesamtnote)
- die darstellerische Leistung (60% der Gesamtnote); die sprachliche Korrektheit wird nicht mehr mit Hilfe eines Fehlerquotienten erfasst, sondern anhand von Kriterien, wie sie auch im Abitur gelten (Vgl. Schulministerium NRW Zentralabitur Orientierung Sprachrichtigkeit).